

**Information Nr. 8/2017  
für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Themen:

- Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder
  - Programm „2. Chance“
  - Vorlage Konzept Vormundschaften
  - ASD Gorbitz
  - „Bettelnde Kinder“
  - Unbegleitete ausländische Minderjährige (uaM)

---

***Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder***

***Programm „2. Chance“***

Der offene Brief des Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerkes Dresden e. V. und der Arbeiterwohlfahrt ist dieser Information als Anlage beigelegt.

Die Information der beiden Träger erfolgte durch den Amtsleiter des Jugendamtes am 12. Mai 2017: *„Ihren ‚offenen Brief‘ haben wir erhalten. Derzeit laufen innerhalb der Stadtverwaltung noch Abstimmungsprozesse zur weiteren Strategie jugendhilflicher Leistungen im angesprochenen Leistungssegment. In die Prozesse – insbesondere in die Wirksamkeitsbetrachtung – sind Sie zumindest partiell mit einbezogen. Wir bereiten die Ergebnisse derzeit auf. Nach jetziger Planung werden wir Sie Anfang Juni zu einem Fachgespräch einladen, um gemeinsam über ein Fortbestehen des Angebotes in der Form zu beraten. Für Ihre Bereitschaft und Ihr Angebot, diesbezüglich mit uns zu beraten, bedanken wir uns. Fachlich ist es kein Geheimnis, dass die Wirksamkeit und damit der Fortbestand dieses Settings hinterfragt werden darf. Andererseits braucht es eine neue fachliche Strategie zum Umgang mit dem Schulverweigerungsphänomen. Beides läuft, ist aber noch nicht abgeschlossen.“*

*Insoweit werden wir Ihre Angebote nicht (schon) zum 30.06.17 auslaufen lassen können.*

*Für Rückfragen, die sich bis zu dem o. g. Termin ergeben, stehe ich jederzeit bereit.*

*Den Brief haben wir an den Oberbürgermeister und an unseren Fachbürgermeister weiter geleitet.“*

***Vorlage Konzept Vormundschaften***

Die 1. Lesung der Vorlage Konzept Vormundschaften ist für den Jugendhilfeausschuss am 24. August 2017 avisiert.

***ASD Gorbitz***

Eine organisatorische Trennung vom Allgemeinen Sozialen Dienst Cotta ist erfolgt, aber derzeit ist noch keine räumliche Trennung möglich. Dadurch sind sehr beengte Arbeitsbedingungen am Standort Cotta zu verzeichnen, die auch dazu führen, dass Personalstellen nicht vollständig besetzt werden können. Wei-

tergehende Informationen werden in einer der nächsten Informationen an den Jugendhilfeausschuss mitgeteilt werden können.

### **„Bettelnde Kinder“**

Das Thema der bettelnden Kinder wurde am 22. Mai 2017 im Unterausschuss HzE thematisiert und es hat eine Meinungsbildung stattgefunden. Es ist vorgesehen, das in der Sitzung des Kriminalpräventiven Rates am 19. September 2017 aufzugreifen.

### **Unbegleitete ausländische Minderjährige (uaM)**

**Wie viele Plätze für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge gibt es derzeit in Dresden?**

**Wie viele Einrichtungen für die Unterbringung haben wir?**

In Dresden gibt es insgesamt 763 Plätze in 37 Einrichtungen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. Diese Plätze können auch für uaM genutzt werden.

**Wie hoch ist jeweils die Auslastungsquote?**


Die Auslastungsquote ändert sich durch die Zuweisung der uaM nach Dresden täglich, sodass hier keine adäquate Aussage getroffen werden kann.

**Wie wird die Belegung der Plätze gesteuert?**

Die Belegung erfolgt durch die Zuführung in den KJND uaM durch die Bundespolizei nach Aufgriff der Kinder und Jugendlichen im Stadtgebiet. Des Weiteren erfolgt die Belegung durch Zuweisung von Kindern und Jugendlichen durch das Land Sachsen im Rahmen des Verteilungsverfahrens nach Königsteiner Schlüssel. Die Belegung der Plätze im Bereich der Hilfen zur Erziehung wird auf jeden Einzelfall bezogen gesteuert. Alle verfügbaren Angebote sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes bekannt, diese werden auf Eignung geprüft und im Sinne des Wunsch- und Wahlrechts der/dem Betroffenen und ihrem/seinem Vormund angeboten.

**Gibt es eine Förderung vom Land/KSV für die Objekte Breitscheidstraße und Karl-Marx-Straße?**

Für alle vier uaM-Objekte (Karl-Marx-Straße 22, Breitscheidstraße 117, Wendel-Hipler-Straße 13 und Teplitzer Straße 10) wurden durch das zuständige Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung beim Kommunalen Sozialverband Fördermittel beantragt. Nach entsprechender Vorabinformation ist mit der Bescheiderteilung in Kürze zu rechnen.

  
Lippmann  
komm. Leiter der Verwaltung  
des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Anlage

Dresden, 11. Mai 2017

An die Mitglieder  
des Jugendhilfeausschusses der Landeshauptstadt Dresden

**Offener Brief zur geplanten Einstellung der Arbeit mit Schulverweigerern zum 01.07.2017**

Sehr geehrter Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses, Herr Oberbürgermeister Hilbert,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Vorjohann,  
sehr geehrter Herr Amtsleiter Lippmann,  
sehr geehrte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses der Landeshauptstadt Dresden,

wir wenden uns heute mit einem offenen Brief an Sie, da uns - inoffiziell - mitgeteilt wurde, dass die beiden von uns durchgeführten Projekte „2. Chance“ zur Betreuung und Begleitung von Schulverweigerern in Dresden zum 30.06.2017 ersatzlos wegfallen und es dann keine Angebote für Schulverweigerer in unserer Stadt mehr gibt.

Im Jahr 2016 wurden von uns 42 Teilnehmer betreut. Derzeit betreuen wir 24 Jugendliche in den beiden Projekten, weitere Anfragen liegen vor und es wurden bereits von den ASDs Jugendliche über den 01.07.2017 hinaus zugewiesen.

Uns ist bekannt, dass die Finanzierung, die nach dem Auslaufen der ESF-Förderung seit dem 01.07.2014 aus Mitteln der Hilfen zur Erziehung (HzE) erfolgt, evaluiert wurde/werden sollte.

Seit Jahresbeginn versuchen wir auf verschiedenen Ebenen, mit dem Jugendamt zu einer Fortführung dieses inhaltlich wichtigen und notwendigen Angebotes ins Gespräch zu kommen. Im Februar scheiterte ein gemeinsamer Termin an Abstimmungsproblemen innerhalb des Jugendamtes, seit Anfang März wurde auf keine Anfrage unsererseits mehr reagiert.


Aus unserer Sicht besteht weiterhin die Notwendigkeit, kontinuierlich mit Schulverweigerern in Dresden zu arbeiten. Dies geht weiterhin nur mit einer engen Verzahnung und Kooperation zwischen Schule, Familie und Jugendhilfe, die in den letzten Jahren erfolgreich aufgebaut wurde. Für veränderte Finanzierungsideen sind wir ausdrücklich offen und stehen nach wie vor jederzeit für einen fachlichen Austausch zur Verfügung. Nicht akzeptieren können wir hingegen im Interesse der Jugendlichen eine ersatzlose Einstellung dieser wichtigen Arbeit ab dem 01.07.2017.

Daher wünschen wir uns schnellstmöglich eine verbindliche, offizielle Aussage, wie es mit den Projekten konkret und der Arbeit mit Schulverweigerern allgemein ab dem 01.07.2017 in Dresden weitergehen soll. Was passiert mit den Jugendlichen, die bereits jetzt für die Zeit nach dem 01.07.2017 unseren Projekten zugewiesen wurden? Wie erfolgt die Finanzierung ab dem 01.07.2017?

Mit freundlichen Grüßen,

  
Claudia Grüneberg,

Geschäftsführerin AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH

  
Martin Seidel,

Geschäftsführer SUFW Dresden e. V.